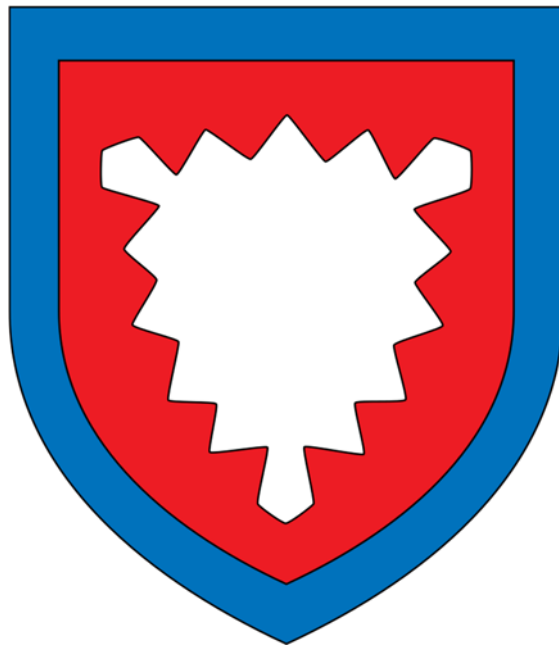


Niedersächsischer Fußballverband e.V.

Kreis Schaumburg



Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen 2025 / 2026

Sparkassen – Hallen - Masters

| | |
|--|----------|
| 1 Verantwortliche Gremien | 3 |
| 1.1. Verantwortliche | 3 |
| 2 Allgemeines | 4 |
| 2.1 Grundlage | 4 |
| 3 Spielbetrieb | 4 |
| 3.1 Qualifikationsturniere | 4 |
| 3.2 Tore / Spielgerät | 4 |
| 3.3 Mindestteilnahme Mannschaften | 4 |
| 3.4 Meldetermine | 4 |
| 3.5 Turnierplan..... | 4 |
| 3.6 Teilnehmende Mannschaften..... | 4 |
| 3.7 Einsatz von Spielern | 4 |
| 4 Wertigkeit der Turniere | 5 |
| 4.1 Punktwertung | 5 |
| 4.2 Qualifikation für die Endrunde..... | 5 |
| 4.3 Spielberechtigung A-Junioren-Mannschaften | 5 |
| 4.4 Abschluß Qualifikationsturniere | 5 |
| 5 Spielbericht / Spielbericht Online | 5 |
| 5.1 Ergebnisdienst | 5 |
| 6 Sonstiges..... | 5 |
| 6.1 Unterstützung Sparkasse Schaumburg..... | 5 |
| 7 Frauen Hallen-Masters | 6 |
| 7.1 Teilnehmende Mannschaften..... | 6 |
| 8 A-Junioren Sparkassen-Hallen-Masters..... | 6 |
| 8.1 Ergänzende Bestimmungen..... | 6 |
| 9 Rechtssprechung | 6 |
| 9.1 Rechtsmittel..... | 6 |
| 9.2 Sportgericht..... | 6 |
| 9.3 Protest..... | 6 |
| 9.4 Protestgebühr..... | 6 |
| 9.5 Vertretungsberechtigung Vereine | 6 |
| 10 Rechtsbehelfsbelehrung..... | 6 |

1 Verantwortliche Gremien

1.1. Verantwortliche

Spielbetrieb NFV-Kreis

Dirk Bruns
Telefon
EPost
Mail

Walzerweg 10, 31559 Hohnhorst
05723 / 82854
Dirk.Bruns@nfv.evpost.de
di.bruns@web.de

Sparkassen-Hallen-Masters

Dieter Grupe
Telefon
Mobil
EPost
Mail

Im Kloster 2, 31749 Auetal
05752 / 806
0173 / 9558942
Dieter.Grupe@nfv.evpost.de
dieter.grupe@t-online.de

Frauen-Hallen-Masters

Katrin Bethke
Telefon
Mobil
EPost
Mail

Schwefelweg 17, 31542 Bad Nenndorf
05723 / 749340
0177 / 5561698
katrin.bethke@nfv.evpost.de
katrin.bethke@gmx.net

A-Junioren-Hallen-Masters

Peter Krebs
Telefon
Mobil
Mail

Westernstr. 23, 31717 Nordsehl
05721 / 9359716
0151 / 15208032
kjaschaumburg@t-online.de

Schiedsrichteransetzer

Wilhelm Kläfker
Telefon
EPost
Mail

Am krummen Bach 12, 31655 Stadthagen
05721 / 74350
wilhelm.klaefker@nfv.evpost.de
wilhelm.klaefker@t-online.de

Kreissportgericht

Volker Müller
Telefon
Mobil
EPost
Mail

Steinhofstr. 12, 31683 Obernkirchen
05724 / 397007
0170 / 5220375
Volker.Mueller@nfv.evpost.de
ksg-shg-vmueller@t-online.de

2 Allgemeines

2.1 Grundlage

Gespielt wird nach der Ausschreibung für Hallenspielbetrieb des NFV-Kreises Schaumburg sowie diesen Durchführungsbestimmungen.

Sie ergänzen die bekannten Ausschreibungen des NFV.

3 Spielbetrieb

3.1 Qualifikationsturniere

Es finden max. 14 Qualifikationsturniere statt. Angesetzte Pflichtspiele haben Vorrang vor den Spielen zum Sparkassen-Hallen-Masters.

3.2 Tore / Spielgerät

Verbindlich sind Fußball-Juniorentore 5,00 x 2,00 m. Gespielt wird mit einem Futsal Größe 4 Gewicht ca. 400-440 gr.

3.3 Mindestteilnahme Mannschaften

An einem Qualifikationsturnier müssen mindestens acht Mannschaften teilnehmen, wobei mehr als die Hälfte der Vereine dem NFV-Kreis Schaumburg angehören müssen.

Auswahl- und Betriebsmannschaften sind nicht zugelassen.

3.4 Meldetermine

Die Anmeldung der Turniere muss bis zum 30.09. jeden Jahres mit Angabe des Spieltermins und –orts verbindlich an die Sparkasse Schaumburg z. Hd. Herrn Dieter Grupe erfolgen.

3.5 Turnierplan

Die einzelnen Qualifikationsturniere sind bis 3 Wochen vor Beginn des Turniers vom ausrichtenden Verein im DFBnet **unter Hallenturniere (Futsal)** als Vereinsturnier anzulegen (s.Anhang).

3.6 Teilnehmende Mannschaften

Bei den Qualifikationsturnieren sind 1. und 2. Mannschaften in den Spielplänen zu kennzeichnen und dürfen bei parallel stattfindenden Turnieren nur an einem Turnier teilnehmen. Das gilt auch, wenn der letzte Tag des einen und der erste Tag des anderen Turniers aufeinander fallen. Das schließt nicht aus, dass weitere Mannschaften eines Vereins an zeitgleichen Turnieren der Mastersserie teilnehmen und auch um Qualifikationspunkte spielen.

3.7 Einsatz von Spielern

Spieler, die am letzten angesetzten und auch ausgetragenen Pflichtspiel in der Feldserie vor der Winterpause in einer höheren Mannschaft festgespielt sind, dürfen beim Sparkassen-Hallen-Masters auch nur in dieser höheren Mannschaft eingesetzt werden. Ebenso sind Spieler pro Spieltag jeweils nur für ein Qualifikationsturnier spielberechtigt. Des Weiteren darf ein Spieler bei mehrtägigen Turnieren nur in einer Mannschaft eines Vereins spielen. Es dürfen bei mehrtägigen Turnieren max. 15 Spieler je Turnier und Mannschaft, max. aber nur 10 Spieler je Spieltag des Turniers eingesetzt werden. Bei eintägigen Turnieren dürfen max. 10 Spieler je Turnier und Mannschaft eingesetzt werden. Diese sind schriftlich vor Turnierbeginn der Turnierleitung durch Eintragung im „Sammelspielbericht online“ zu melden und die Spielberechtigung nachzuweisen. Alle eingetragenen Spieler gelten als eingesetzt. Nichtbeachtung der Regeln zum Einsatz der Spieler hat zur Folge, dass die Mannschaft bei dem entsprechenden Qualifikationsturnier außerhalb der Wertung spielt.

4 Wertigkeit der Turniere

4.1 Punktwertung

Die Punktwertung regelt sich wie folgt: Die Wertigkeit eines Qualifikationsturniers ergibt sich aus den am Turnier teilnehmenden acht in der Feldrunde am höchsten spielenden Mannschaften. Die Punktstaffelung ergibt sich aus der jeweiligen Spielklasse der Mannschaft:

| | |
|-----------------------|----------|
| Oberliga | 6 Punkte |
| Landesliga | 5 Punkte |
| Bezirksliga | 4 Punkte |
| Kreisliga | 3 Punkte |
| 1.Kreisklasse | 2 Punkte |
| alle übrigen Staffeln | 1 Punkt |

Vereine, die nicht im Bereich des NFV spielen, werden entsprechend der obigen Staffelung bewertet, können selber allerdings keine Masterspunkte sammeln. Die Gesamtpunktzahl des Turniers ergibt sich aus der Addition der Bewertungspunkte der acht Mannschaften. Von der Gesamtpunktzahl erhält der Erstplatzierte 40%, der Zweitplatzierte 30%, der Drittplatzierte 20% und der Viertplatzierte 10%. Es kommen nur die zwei besten Ergebnisse in die Masters-Wertung. Bei Punktgleichheit zählt das höherwertige Turnier, bei dem eine Mannschaft Masters-Punkte gesammelt hat. Die Platzierung in diesem Turnier ist nicht maßgeblich. Ist auch diese Wertung gleich, entscheidet das Los.

4.2 Qualifikation für die Endrunde

Die besten acht Mannschaften dieser Wertung qualifizieren sich automatisch für die Endrunde des Sparkassen-Hallen-Masters am **25.01.2026** in Obernkirchen.

Zur Endrunde werden nur Senioren-Mannschaften des NFV-Kreis Schaumburg zugelassen. A-Juniorenspieler des älteren Jahrgangs sind für diese Mannschaften spielberechtigt.

4.3 Spielberechtigung A-Junioren-Mannschaften

A-Juniorenmannschaften sind für die Senioren-Mastersserie nur bei dem eigenen, ein Qualifikationsturnier ausrichtenden Verein spielberechtigt. Für die Punktwertung des Turniers zählen sie nur dann, wenn insgesamt nicht mehr als 8 Mannschaften an dem Turnier teilnehmen. A-Juniorenmannschaften, die auf Bezirksebene und höher spielen, haben eine Wertigkeit analog der Kreisliga, A-Juniorenmannschaften auf Kreisebene analog der übrigen Staffeln.

4.4 Abschluß Qualifikationsturniere

Letzter Spieltag für Qualifikationsturniere zum Sparkassen-Hallen-Masters **2025/2026 ist der 18.01.2026**.

5 Spielbericht / Spielbericht Online

5.1 Ergebnisdienst

Die Spielergebnisse sind unverzüglich nach dem jeweiligen Spielende in DFBnet zu erfassen. Sollten technische Gründe die Nutzung des Sammelspielbericht online verhindern, sind die papiergebundenen Spielberichtsbögen innerhalb von fünf Werktagen nach Abschluss des jeweiligen Turniers an Dieter Grupe zu senden. Nichtbeachtung dieser Anweisung hat eine Bestrafung nach SpO, Anhang 2/1/14, 15 und 16 zur Folge.

5.2 Meldungen von Feldverweisen

Feldverweise auf Dauer (rote Karte) sind unverzüglich von der Turnierleitung telefonisch dem zuständigen Staffelleiter zu melden. Nichtbeachtung dieser Anweisung hat eine Bestrafung nach SpO, Anhang 2/1/14 zur Folge.

6 Sonstiges

6.1 Unterstützung Sparkasse Schaumburg

Die Spannbänder der Sparkasse Schaumburg sind ab dem 30.11.2025 Sparkasse Schaumburg in Rehren bei Dieter Grupe abzuholen und gut sichtbar in der Halle anzubringen.

7 Frauen Hallen-Masters

7.1 Teilnehmende Mannschaften

Das Frauen Hallen-Masters ist ein Einladungsturnier. Es wird am Samstag, den 24.01.2026 in der Kreissporthalle Obernkirchen gespielt.

8 A-Junioren Sparkassen-Hallen-Masters

8.1 Ergänzende Bestimmungen

Es gibt 2 Qualifikationsgruppen gespielt wird am **03.01.2026 in Helpsen** und am **10.01.2026 in Sachsenhagen**. Die ersten zwei Mannschaften der drei Qualifikationsgruppen und die beiden besten Gruppendritten qualifizieren sich für die Masters-Endrunde. (Punkte / Torverhältnis)

Gespielt wird die Endrunde in zwei Vorrundengruppen sowie den anschließenden Platzierungsspielen am Freitagabend 31.01.2025 in der Kreissporthalle in Obernkirchen. **Falls der Spielbericht-Online nicht genutzt werden kann, sind die** Spielberichtsbögen innerhalb von fünf Werktagen nach Abschluss des jeweiligen Turniers an den Staffelleiter der A-Junioren, Peter Krebs, zu senden.

9 Rechtssprechung

9.1 Rechtsmittel

Unter Beachtung der §§ 14 bis 16 der NFV-RuVO sind folgende Rechtsmittel möglich:

| | |
|-----------|--------------------------------------|
| Anrufung | kostenfrei |
| Einspruch | kostenfrei |
| Protest | Gebühr : € 40,00 (§ 10 der NFV RuVO) |

9.2 Sportgericht

Die Rechtsmittel sind entweder über DFBnet-Postfach oder in dreifacher Ausfertigung an das Kreissportgericht, Herrn Volker Müller, Steinhofstr. 12, 31683 Obernkirchen, (Email: ksg-shg-vmueller@t-online.de, Tel. 05724 / 397007) zu richten. Eine Kopie ist außerdem dem zuständigen Staffelleiter zu übersenden. Protest kann nur gegen Ausgang eines Spieles durch einen der am Spiel beteiligten Vereine innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel eingereicht werden.

9.3 Protest

Der Protest kann sich nur auf einen den Spielausgang negativ beeinflussenden Regelverstoß des Schiedsrichters stützen. Die Protestgebühren sind in § 10 der RuVO geregelt.

9.4 Protestgebühr

Die Zahlung der Gebühr ist nach Abschluss des Verfahrens fällig, wenn der Protest abgewiesen ist. Der Einzug der Gebühr erfolgt dann mit den entstandenen Kosten.

9.5 Vertretungsberechtigung Vereine

Die Vertretungsberechtigung für den Verein von der bei einer Sportgerichtsverhandlung anwesenden Vereinsperson ist dem Sportgericht mittels schriftlicher Vollmacht durch den geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB nachzuweisen.

Stand : 10 Oktober 2025

10 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen kann die gebührenfreie Anrufung gemäß § 15 der NFV-RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe über DFBnet-Postfach schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

NFV – Kreis Schaumburg
gez. Dieter Grupe
Spielausschuss

Anhang 1

Anlegen von Vereinsturnieren im DFBnet

Es gibt eine Videoschulung auf

<https://portal.dfbnet.org/de/service/videoschulungen/vereinsturniere.html>

Darin wird die Vorgehensweise erklärt.

Für die Masterturniere sind zur Auswahl des Turniers im Wesentlichen zwei Arten zu unterscheiden: Turniere, die nach der Gruppenphase mit KO-Runden fortgeführt werden (Auswahl 2 Gruppen, gewünschter Modus), sowie Turniere die nach der Gruppenphase noch eine Endrunde Jeder gegen Jeden haben. Diese Endrunden sind technisch als eigenes, neues Turnier anzulegen (Auswahl: Finalrunde).

Für die Schiedsrichteransetzung ist grundsätzlich Verband zu wählen. Pro Spieltag sollen 4 Schiedsrichter angefordert werden.